

Vollmacht

**Den Rechtsanwälten
Markus Stühlein, Christian Barthelmes,
Michael Fischer und Stefan Seufert**

Brückenstr. 2, 96047 Bamberg
Tel.: 0951/40 74 66-0, Fax: 0951/40 74 66-29

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen – auch in Ehesachen
4. Beseitigung gerichtlicher oder außergerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
5. Die Vertretung vor Familiengerichten nach § 78 ZPO, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, über Vereinbarungen während der Dauer des Getrenntlebens von Ehegatten sowie für die Stellung sonstiger Anträge in Renten- oder Versorgungsangelegenheiten
6. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten oder Schlichtungsausschüssen
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient
9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
10. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten
11. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Auskunftseinholung von Dritten und Erteilung von Auskünften an Dritte, soweit dies der Auftragserledigung dient
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____, _____